

# **GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG**

Lfd. Nr.: 13

## **Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, dem 16.12.2021 im Trauteum (Veranstaltungssaal)  
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2021 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Robert Schuster, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebl

### **Außerdem waren anwesend:**

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)  
Romana Schäfmann (Protokollführerin)

### **Entschuldigt waren:**

GR Monika Schönmaier  
GR Michael Wagner

### **Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

## **TAGESORDNUNG**

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
  
2. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
  
3. **Fragestunde**
  
4. **Voranschlag 2022**
  - a) Budget Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
  - b) Budget Bad Gleichenberger Energie GmbH
  - c) Hebesätze/Abgabenhöhe
  - d) Höhe Kassenstärker
  - e) Gesamtbetrag Darlehen/Zahlungsverpflichtungen
  - f) Dienstpostenplan
  - g) Nachweis Investitionstätigkeit inklusive Finanzierung
  - h) Voranschlag
  - i) Mittelfristiger Haushaltsplan
  
5. **Vergabe Kassenstärker 2022**
  
6. **Wassergebührenverordnung**
  
7. **Kanalabgabenordnung**
  
8. **Müllabfuhrordnung**
  
9. **Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 0.02 (PV-Anlage Wasserwerk)**
  - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
  - b) Endbeschluss
  
10. **Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.24 (PV-Anlage Wasserwerk)**
  - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
  - b) Endbeschluss
  
11. **Auflagebeschluss Neuerstellung  
Örtliches Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 1.00**

12. **Geschäftsführung BG Fachhochschule GmbH**
  - a) Neuwahlen (Nominierungen) FH-Beirat
  - b) Bestellung neue Geschäftsführung
  - c) Entlastung bisherige Geschäftsführung
  
13. **Bestätigung zusätzliche Einsatzstunden 2021 (Rotes Kreuz)**
  
14. **Vereinbarung Betreuungsstunden 2022 (Volkshilfe)**
  
15. **Projekt „Community Nursing“**
  
16. **Verlängerung Vermittlungsauftrag Rotschild Immobilien**
  
17. **Ressourcenpark Feldbach**
  
18. **Optionsvertrag Immo 3 GmbH (Feriendorf Bairisch Kölldorf)**
  
19. **Gemeindewappen**
  
20. **Gemeinderatssitzungsplan 2022**
  
21. **Allfälliges**

## **PROTOKOLL**

## **1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeitern Roswitha Grassl und Gerhard Platzer für die weihnachtliche Dekoration des Trauteums.

## **2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN**

Die Vorsitzende ersucht um die Berichte der Ausschussvorsitzenden, die jedoch auf eine Erstattung verzichten.

## **3 FRAGESTUNDE**

a) GR Müller-Triebl erkundigt sich zum Thema „Gleichenberger Bahn“ bzw. zum angekündigten Bürgerbeteiligungsprozess.

Bgm. Siegel erklärt, dass ihr keine näheren Informationen über diesen angestrebten Beteiligungsprozess vorliegen. Es sind jedoch alle Bürger bzw. Vereine eingeladen, Ideen oder Konzepte einzubringen. Die Fachhochschule Joanneum wird die Ideen- bzw. Konzeptsammlung aufarbeiten und es wird dazu auch voraussichtlich bereits im Jänner 2022 einen Workshop geben. Sie betont, dass der Betrieb in den Weihnachtsferien durch das Land finanziert wird und der Fahrplan bereits veröffentlicht wurde.

b) GV Pölzl ersucht, das im Zuge der Wasserleitungssanierung beim „Oasis-Kreisverkehr“ entstandene Schlagloch auszubessern.

Die Vorsitzende gibt an, dass sie diesbezüglich bereits mit der Porr Bau GmbH Kontakt aufgenommen hat und das Schlagloch demnächst beseitigt werden wird.

c) GV Pölzl berichtet, dass der Kaargebirgweg in Waldsberg beim letzten Schneefall nicht geräumt wurde. Ernst Ranftl hat daraufhin die gegenständliche Gemeindestraße geräumt. GV Pölzl hält aber fest, dass der Winterdienst beim letzten Schneefall grundsätzlich funktioniert hat und sogar die Parkplätze bei der Postzustellbasis auf sein Ersuchen hin schnell geräumt wurden.

Die Vorsitzende erklärt, dass der gemeindeeigene Winterdienst tadellos funktioniert hat, es aber leider immer wieder Probleme mit Fremddienstleistern gibt. Zum Beispiel war mit einem solchen vereinbart, dass in Trautmannsdorf mit zwei Fahrzeugen gleichzeitig geräumt wird, unterwegs war aber nur ein Räumfahrzeug. Sie wird mit den Fremddienstleistern

nochmals das Gespräch suchen und bedankt sich bei Herrn Ranftl für seinen Einsatz.

d) GR Gollmann informiert sich bei AL Mag. Sieger über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Gemeindejagd Merkendorf. AL Mag. Sieger erklärt, dass sich seit der letzten GR-Sitzung am 16.11.2021 keine Neuigkeiten ergeben haben. AL Mag. Sieger gibt an, dass Dr. Alois Puntigam (BH Südoststeiermark) den Akt nach wie vor in Bearbeitung hat. Bei einem Telefonat am 16.11.2021 mit Dr. Puntigam wurden auch diverse Szenarien besprochen, abhängig von der Entscheidung der BH Südoststeiermark.

Bei Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses (freihändige Jagdvergabe an Gernot Hödl) hat Prof. KR Ing. Siegfried Wolf die Möglichkeit Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht zu erheben. Die Bezirkshauptmannschaft könnte einer solchen Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkennen. Falls das nicht der Fall sein sollte, dann ginge die Gemeindejagd vorläufig ab 01.04.2022 an Herrn Hödl. Wenn die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark mittels Bescheid versagt wird, hat Herr Hödl und die Gemeinde die Möglichkeit beim Landesverwaltungsgericht Beschwerde zu erheben. Die Bezirkshauptmannschaft entscheidet jedenfalls nicht in der Sache selbst. Das bedeutet, dass die Jagd bei einer Versagung der Genehmigung nicht automatisch an Prof. KR Ing. Wolf geht, sondern die Gemeindejagd in weiterer Folge eventuell versteigert wird.

GR Gollmann erkundigt sich, ob es stimmt, dass Anwälte von Prof. KR Ing. Wolf die Verfahrensakten angefordert haben. AL Mag. Sieger berichtet, dass der Anwalt von Prof. KR Ing. Wolf lediglich das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.07.2021 angefordert hat, da der Verfahrensakt ja grundsätzlich schon bei der BH Südoststeiermark liegt. GR Gollmann befürchtet, dass die verspätete Kundmachung der Jagdvergabe zu Problemen führen könnte, da diese laut Gesetz unverzüglich zu erfolgen hat. AL Mag. Sieger teilt diese Rechtsmeinung nicht. GR Gollmann erzählt noch, dass sich Herr Dr. Puntigam derzeit im Pflegeurlaub befindet und nächstes Jahr in Pension gehen wird. Er stellt in den Raum, dass die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft noch etwas dauern könnte.

e) GR Schuster erkundigt sich nach dem Verfahrensstand in der Bauangelegenheit „Aufstockung Kurkaufcenter“. Die Vorsitzende erklärt, dass die eingeholten Gutachten zwecks Wahrung des Parteiengehörs an die im Verfahren verbliebenen Parteien übermittelt wurden und dazu mittlerweile auch einige Stellungnahmen in der Gemeinde eingelangt sind. Das Thema wird in der Raumordnungsausschusssitzung am 20.12.2021 behandelt werden.

f) GR Brigitte Ranftl will wissen, ob es zu dem Fischsterben im Sulzbach in Merkendorf schon nähere Informationen gibt, was von Bgm. Siegel verneint wird.

#### **4 VORANSCHLAG 2022**

Bgm. Siegel berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2022 bereits in der Vorstandssitzung

am 06.12.2021 besprochen wurde, bei der 2. Vzbgm. Jogl den Wunsch geäußert hat, die Kosten für die Festlegung einer Ortsbildschutzzone und die Erstellung eines Ortsbildkonzeptes im Voranschlag 2022 zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Diesem Wunsch wurde entsprochen und ergeben sich daher folgende Änderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf des Voranschlages für das Kalenderjahr 2022:

<b>Änderung Finanzierung Generationenspielplatz (statt Darlehen - Rücklagen)</b>		<b>EHH</b>	<b>FHH</b>
2/269/346	Keine Darlehensaufnahme		-119 000,00
1/269/346	Keine Darlehenstilgung		-23 500,00
1/269/650	Keine Darlehenszinsen	-700,00	-700,00
2/269/89412	Entnahme Finanzierung aus Rücklagen vergangener Veräußerungen (Wohnungen)	119 000,00	
<b>Veranschlagung Erstellung Ortsbildschutzzonenkonzept</b>		<b>EHH</b>	<b>FHH</b>
1/031/7283	Erstellung Ortsbildschutzzonenkonzept	-24 800,00	-24 800,00
<b>Reduktion Entnahme Rücklage Eröffnungsbilanz</b>		<b>EHH</b>	<b>FHH</b>
2/981/8943	Reduktion Zuführung "Rücklage Eröffnungsbilanz". (Stattdessen wurde Rücklage aus Verkaufserlösen für Generationenspielplatz zugeführt)	94 900,00	94 00,00

Die Vorsitzende berichtet, dass von einer wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2022 ausgegangen werden kann und daher der Voranschlag 2022 in vielen Bereichen auf den Werten des Jahres 2019 aufgebaut ist, da die von der Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 nur eingeschränkt als Grundlage für Hochrechnungen herangezogen werden können. Dies betrifft vor allem die Erträge aus Kommunalsteuern und Ertragsanteilen, die operative Gebarung im Bereich der Schulen/Kindergärten und die Verbrauchsdaten im Bereich der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung.

Gemäß der Richtlinie der Abteilung 7 zur Erstellung des Voranschlages 2022 wird von einer optimistischen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen, da bestimmte Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bereits im Jahr 2021 zu einem erheblichen Wirtschaftsaufschwung geführt haben. Aufgrund der Prognose des BMF (Stand Oktober 2021) wurde den Gemeinden in dieser Richtlinie die positive Entwicklung der Ertragsanteile für die Jahre 2022 - 2025 bekannt gegeben.

Im Voranschlag 2022 wurde auch die Eingliederung der „Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG“ per 01.01.2022 veranschlagt. Die damit verbundenen Aufwände und Erträge (Einsatzzentrum, Straßen, Ortsbildgestaltung), die zusätzlichen Abschreibungen durch die Vermögensübernahme sowie der zusätzliche Personalaufwand durch die Übernahme der Mitarbeiter wurden im Voranschlag 2022 berücksichtigt. Zu erwähnen ist zudem, dass künftig Liquiditätszuschüsse von der Gemeinde in die BG OTI-KG durch die Eingliederung entfallen werden.

Das Jahr 2022 ist des Weiteren geprägt durch besonders herausfordernde Einflüsse, welche sich wie folgt darstellen und einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes bzw. Finanzierungshaushaltes nicht möglich machen:

Erhöhung der Sozialhilfeumlage:	-227.900,00 Euro
Erhöhung der Kosten für die mobile Pflege:	-42.200,00 Euro
Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) bzw. FLWP:	-31.700,00 Euro
Anstieg Abschreibungen von Sachanlagevermögen durch Investitionen:	-146.800,00 Euro
Neue Darlehensannuitäten durch Investitionen:	-93.600,00 Euro
Summe einmaliger Aufwände 2022 in der operativen Gebarung:	-68.700,00 Euro

Bgm. Siegel erklärt, dass der Ergebnishaushalt im Jahr 2022 einen prognostizierten Abgang in der Höhe von -448.900,00 Euro ausweist. Erst durch eine Zuführung aus der „Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz“ in selber Höhe kann ein ausgeglichenes Nettoergebnis dargestellt werden. Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA 2022	VA 2021	RA 2020
SU	21	Summe Erträge	14 821 000,00	14 614 400,00	13 801 564,51
SU	22	Summe Aufwendungen	15 138 700,00	14 554 200,00	14 360 049,72
<b>SA 0</b>	<b>SA0</b>	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-317 700,00</b>	<b>60 200,00</b>	<b>-558 485,21</b>
SU	230	Entnahme von Haushaltsrücklagen	891 700,00	705 100,00	326 215,78
SU	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	574 000,00	765 300,00	576 340,89
<b>SU</b>	<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>317 700,00</b>	<b>-60 200,00</b>	<b>-250 125,11</b>
<b>SA 00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-808 610,32</b>

Weiter erklärt die Vorsitzende, dass die Veränderung der liquiden Mittel auch im Jahr 2022 nicht positiv dargestellt werden kann. Diese verschlechtern sich nach 2020 und 2021 um weitere -222.000,00 Euro. Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA 2022	VA 2021	RA 2020
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	14 365 500,00	13 874 800,00	12 273 361,17
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	12 500 100,00	12 242 500,00	10 692 444,13
<b>SA 1</b>	<b>SA 1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>1 865 400,00</b>	<b>1 632 300,00</b>	<b>1 580 917,04</b>
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	621 200,00	1 590 900,00	341 931,48
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3 230 900,00	3 339 300,00	1 142 012,73
<b>SA 2</b>	<b>SA 2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-2 609 700,00</b>	<b>-1 748 400,00</b>	<b>-800 081,25</b>
<b>SA 3</b>	<b>SA 3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-744 300,00</b>	<b>-116 100,00</b>	<b>780 835,79</b>
SU	35	Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 232 100,00	1 585 900,00	832 020,55
SU	36	Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 709 800,00	1 800 800,00	1 703 664,08
<b>SA 4</b>	<b>SA 4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>522 300,00</b>	<b>-214 900,00</b>	<b>-871 643,53</b>
<b>SA 5</b>	<b>SAS</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-222 000,00</b>	<b>-331 000,00</b>	<b>-90 807,74</b>

Zu erwähnen ist, dass der Kernhaushalt positiv ist. Weist dieser ein negatives Ergebnis auf, wäre unter anderem die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, die Übernahme von Haftungen (insbesondere Bürgschaften und Garantien), sowie die Begründung von Zahlungsverpflichtungen nur mehr eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich.

Die freie Finanzspitze stellt sich wie folgt dar:

MFAG Code	Berechnung freie Finanzspitze	GESAMT
+ 31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	14 365 500,00
- 32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	12 500 100,00
<b>SA1</b>	<b>Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>1 865 400,00</b>
-	abzüglich Bedarfszuweisungs Mittel für Investitionen (nur Kontogruppe 871x, ausgenommen die Konten 87112 u. 87122)	-148 000,00
- 361	Tilgung von Darlehen	-1 709 800,00
	<b>Frei verfügbare Mittel (Gesamthaushalt)</b>	<b>7 600,00</b>
-	Betriebe der Wasserversorgung	-63 300,00
-	Betriebe der Abwasserversorgung	116 700,00
-	Betriebe der Müllbeseitigung	-32 400,00
-	Betriebe der Wohn- und Geschäftsgebäude	-24 200,00
	<b>Frei verfügbare Mittel (KERNHAUSHALT)</b>	<b>4 400,00</b>

Bgm. Siegel bittet nun die anwesenden Gemeinderatsmitglieder um ihre Wortmeldungen.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass die Erstellung eines Voranschlags nie einfach ist, aber zum jetzigen Zeitpunkt besonders herausfordernd ist. Er ist dankbar, dass er Gehör gefunden hat und der Ortsbildschutz doch im Voranschlag 2022 berücksichtigt wurde. Er erklärt, dass die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik im Zuge der VRV 2015 durchaus sinnvoll war. Hat man bei der Kameralistik nur die Einnahmen und Ausgaben verglichen, so ist es jetzt möglich, wie bei einer Bilanz, die einzelnen Kennzahlen der Gemeinden zu vergleichen. Dazu hat das Finanzreferat der SPÖ Steiermark ein Modul entwickelt, das die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre gemäß den VRV-Richtlinien umrechnen kann. Diese Umrechnung wurde für die Gemeinde Bad Gleichenberg für die Jahre 2012 bis 2019 durchgeführt und es sind deutlich die Schwerpunkte erkennbar. Betrachtet man die Investitionen über den genannten Zeitraum, ist die Entwicklung nicht so schlecht, aber es wird von Jahr zu Jahr kontinuierlich etwas weniger. Außerdem hat die SPÖ Steiermark auch ein Benchmarking durchgeführt. Die Kommunalsteuererträge liegen bei der Gemeinde Bad Gleichenberg bei 10,1%, bei anderen Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl bei durchschnittlich 16%. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 2.700,00 Euro in Bad Gleichenberg, der Durchschnitt der anderen Gemeinden liegt bei 1.300,00 Euro. 2. Vzbgm. Jogl merkt an, dass alle gemeinsam gefordert sind, damit sich die finanzielle Situation der Gemeinde verbessert, und betont, dass nicht nur die Gemeinde alleine dafür verantwortlich ist, sondern dass die äußeren Umstände allen Gemeinden zu schaffen machen.

Bgm. Siegel merkt an, dass man Gemeinden nicht nur anhand der Einwohnerzahlen vergleichen kann, sondern auch andere Aspekte (z.B. Tourismusgemeinde, Industriegemeinde, landwirtschaftliche Gemeinde, etc.) berücksichtigt werden müssen.

2. Vzbgm. Jogl hebt positiv hervor, dass alle geplanten Investitionen bedeckt sind, was ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Bgm. Siegel ergänzt, dass sie darauf auch stolz ist.

GR Müller-Triebl gibt an, dass es sicher nicht leicht war, den Voranschlag unter den Voraussetzungen einer Pandemie zu erstellen und möchte auf diesem Weg den Leiter der Finanzabteilung, Christian Gutmann, ein Lob aussprechen. Herr Gutmann leistet

ausgezeichnete Arbeit und ist stets bemüht alles korrekt zu erledigen.

Bgm. Siegel ergänzt, dass die Gemeinde mit Herrn Gutmann über einen der besten Buchhalter im gesamten Bezirk verfügt. Man muss aber auch jene Mitarbeiter lobend erwähnen, die Herrn Gutmann mit den notwendigen Informationen versorgen, wie z. B. den Leiter der Infrastrukturabteilung, Ing. Markus Pfeiler.

#### a) Budget Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & CO KG

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass das Budget in der letzten Beiratssitzung ausführlich erläutert und besprochen wurde. Sie geht kurz auf den vorliegenden Budgetentwurf 2022 ein. Das prognostizierte Jahresergebnis für das Jahr 2022 ist mit 87.128,00 Euro angegeben und die Bilanzsumme liegt bei 4.816.085,00 Euro. Bgm. Siegel stellt den Antrag, den Budgetentwurf 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### b) Budget Bad Gleichenberger Energie GmbH

Bgm. Siegel erklärt, dass GF Mag. Ing. Salchinger eine Umschuldung von drei laufenden Darlehen erwirkt hat und sich daraus eine höhere Liquidität für das Jahr 2022 ergibt. Sie erläutert kurz den vorliegenden Budgetentwurf 2022. Das prognostizierte Jahresergebnis 2022 weist nur mehr einen Verlust in der Höhe von 22.949,00 Euro auf (statt 132.357,00 Euro) und die Bilanzsumme liegt bei 3.417.309,00 Euro. Bgm. Siegel stellt den Antrag, den Budgetentwurf 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### c) Hebesätze/Abgabenhöhe

Bgm. Siegel erklärt, dass diesbezüglich keine Veränderungen im Voranschlag 2022 vorgesehen sind, sodass der Hebesatz für die Grundsteuer A und B (landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke) mit 500% vom Messbetrag auch im Haushaltsjahr 2022 unverändert bleiben soll und sowohl die Lustbarkeits- als auch die Hundeabgabe weiterhin laut der jeweils gültigen Verordnung (Lustbarkeitsabgabeverordnung vom Dezember 2015 und Hundeabgabenordnung vom November 2019) im Haushaltsjahr 2022 vorgeschrieben werden sollen. Ihr diesbezüglicher Antrag wird einstimmig angenommen.

#### d) Höhe Kassenstärker

Bgm. Siegel stellt den Antrag die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker mit 2.470.000,00 Euro - dies entspricht einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ (14.821.000,00 Euro) - festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### e) Gesamtbetrag Darlehen/Zahlungsverpflichtungen

Bgm. Siegel erklärt, dass zur Bestreitung der Ausgaben von laut Voranschlag 2022 geplanten Projekten, Darlehen aufzunehmen sind, diese gliedern sich wie folgt:

<b>Verwendungszweck</b>	<b>Darlehenshöhe</b>	<b>Info</b>
Ankauf HLF 2 FF Trautmannsdorf	107 600,00	
Ankauf Kubota	68 000,00	
Ankauf ICB	100 500,00	
Übernahme Darlehen Einssatzzentrum von OTI KG	90 000,00	Keine Aufnahme - nur Eingliederung (Entfall der entsprechenden Haftung in der Gemeinde)
Übernahme Darlehen Einssatzzentrum von OTI KG	644 200,00	
KIP Instandsetzung 2021	222 000,00	2021 noch nicht abgerufen, da 2021 Förderungen erhalten wurden.
Wasserversorgung: Brunnenbohrung	760 000,00	Kostendeckung durch Gebühren
Wasserversorgung: Instandsetzungsarbeiten	235 000,00	Kostendeckung durch Gebühren
Wohnbauförderungsdarlehen Merkendorf 60	4 800,00	Darstellung von Förderzahlungen, da Förderung ab 2023 wieder zurückbezahlt werden muss.
<b>GESAMT</b>	<b>2 232 100,00</b>	

**tatsächlich neue Darlehen**                      **1 493 100,00**

Bgm. Siegel stellt den Antrag den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen bzw. Zahlungsverpflichtungen mit € 2.232.100,00 Euro festzusetzen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### f) Dienstpostenplan

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des dem Voranschlag 2022 angeschlossenen Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2022 und stellt den Antrag, diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

#### g) Nachweis Investitionstätigkeit inklusive Finanzierung

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht aller für das Haushaltsjahr 2022 geplanter, investiver Einzelvorhaben - einschließlich deren geplanter

## Finanzierung – wie folgt zur Kenntnis:

Teilbericht aller investiven Einzelvorhaben 2022													
Vorhaben-code	Vorhabensbezeichnung	Ansatz	Gerundet für VA	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Kapitaltransfers) 2022	Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung	Gemeinde BZ	Haushalts-rücklagen	Subventionen / sonstige Kapital-transfers	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	Finanzierungs-ergebnis 2022	Finanzierungs-ergebnis 2023
<b>I. Investive Einzelvorhaben</b>													
1269021	Generationsenspielplatz 2021 Teil 2 (2021 - 2022)	269000	-24 200,00	0,00				24 200,00				0,00	0,00
1815020	Generationsenspielplatz 2021 Teil 1 (2019 - 2021)	269000	-49 000,00	0,00				49 000,00				0,00	0,00
1269022	Generationsenspielplatz 2022 2. Ausbaustufe	269000	0,00	-202 000,00		30 000,00	119 000,00	23 000,00				-30 000,00	0,00
1262321	KIP: Sanierung Lauf/Sprung-Anlage Trautmannsdorf	262300	-6 900,00	0,00				6 900,00				0,00	0,00
1262321	KIP: Einrichtung Seniorentagesstätte Merkendorf	42200	-1 800,00	-3 800,00			3 700,00	1 900,00				0,00	0,00
1612021	KIP: Sanierung Gemeindestraßen	612000	50 700,00	-383 700,00				111 000,00	222 000,00			0,00	0,00
1850121	KIP: PV Anlage Wasser Aufbereitungsanlage	850000	61 900,00	-101 300,00				39 400,00				0,00	0,00
1851221	KIP: PV Anlage Kanal Pumpwerk Einsatzzentrum	851000	-7 900,00	0,00				7 900,00				0,00	0,00
1896121	KIP: PV Anlage Campingplatz	896000	-10 500,00	0,00				10 500,00				0,00	0,00
2850022	Wasser laufende Investitionen 2022	850000		-22 500,00				22 500,00				0,00	0,00
1851022	Kanal außerordentliche Investitionen	851000		-215 500,00			175 500,00	40 000,00				0,00	0,00
1850221	Brunnensanierung Brunnen 2	850000		-780 000,00			20 000,00		760 000,00			0,00	0,00
1850222	Wasserinstandsetzung 2022-2023	850000		-255 000,00			20 000,00		235 000,00			0,00	0,00
1820122	Ankauf ICB 2022	820000		-136 500,00		36 000,00			100 500,00			0,00	0,00
1820022	Ankauf Kubota 2022	820000		-95 000,00		27 000,00			68 000,00			0,00	0,00
4530021	Eingliederung OTI KG (Darlehensübernahme)	530000		-734 200,00					734 200,00			0,00	0,00
1182022	Ankauf Kipper Bauhof (ursprüngl. Geplant 2021)	820000		-12 000,00			12 000,00					0,00	0,00
3163321	Ankauf HLF2 Freiwillige Feuerwehr Trautmannsdorf	163300	0,00	-207 600,00			50 000,00		107 600,00			-50 000,00	0,00
1101022	Umgestaltung Büros Zentralamt 2022	10000		-15 000,00		5 000,00	10 000,00					0,00	0,00
<b>II. Sonstige Investitionen</b>													
												0,00	0,00
<b>SUMME</b>		<b>12 300,00</b>	<b>-3 164 100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98 000,00</b>	<b>410 200,00</b>	<b>336 300,00</b>	<b>2 227 300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80 000,00</b>	<b>0,00</b>

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Nachweis der Investitionstätigkeit inklusive Finanzierung für das Haushaltsjahr 2022 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

### h) Voranschlag

Bgm. Siegel stellt den Antrag den Voranschlagsentwurf 2022 in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Form (inklusive der vorgetragenen Änderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf) zu genehmigen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

### i) Mittelfristiger Haushaltsplan

Die Vorsitzende erläutert den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026. Der Ergebnishaushalt sollte sich gemäß MFP erst ab dem Jahr 2025 wieder positiv darstellen. Gründe dafür sind der Anstieg der Ertragsanteile (gemäß Vorgabe des Landes Steiermark) ab 2023 um ca. 310.600,00 Euro sowie der Kommunalsteuer. Gleichzeitig sind gewisse einmalige Aufwände bzw. Erträge des Jahres 2022 ab 2023 nicht mehr geplant. Die mittelfristige Entwicklung des Finanzierungshaushaltes ist ab dem Jahr 2023 mit Überschüssen dargestellt. Dies ist zu begründen mit dem Auslaufen

von Darlehen, einer optimistischen Entwicklung der Ertragsanteile und Gemeindeabgaben und mit dem Umstand, dass keine weiteren Investitionen eingearbeitet sind. Vorhaben ab dem Jahr 2023 werden erst eingearbeitet, wenn es genaue Kostenschätzungen gibt bzw. eine Finanzierung aufgestellt werden kann.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Jahre 2022 bis 2026 in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Form zu genehmigen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

## **5 VERGABE KASSENSTÄRKER 2022**

Bgm. Siegel erklärt, dass von drei Kreditinstituten entsprechende Angebote (Kreditbetrag von 2.470.000,00 Euro | Laufzeit bis 31.12.2022) eingeholt wurden. Sie informiert über diese Angebote wie folgt:

Raiffeisenbank Region Feldbach: Aufschlag von 0,56% auf den 3-Monats-Euribor; keine Rundung; Mindestzinssatz von 0,56% und somit ein derzeitiger Zinssatz von 0,56% sowie Überziehungszinsen von 6%.

Steiermärkische Sparkasse: Aufschlag von 0,60% auf den 3-Monats-Euribor; keine Rundung; Mindestzinssatz von 0,60% und somit ein Zinssatz aus heutiger Sicht von 0,60% sowie Überziehungszinsen von 4,5%

Volksbank Süd-Oststeiermark: Aufschlag von 1,00% auf den 3-Monats-Euribor; keine Rundung; Mindestzinssatz von 0,60% und somit ein Zinssatz aus heutiger Sicht von 0,60% sowie Überziehungszinsen von 8,00%

Die Vorsitzende bezeichnet die beiden Angebote der Steiermärkischen Sparkasse und der Raiffeisenbank Region Feldbach als annähernd gleichwertig und stellt daher den Antrag sowohl das Angebot der Steiermärkischen Sparkasse (Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,60%; ohne Rundung; Mindestzinssatz von 0,60%; derzeitiger Zinssatz von 0,60%; Überziehungszinsen von 4,5%) als auch das Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach (Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,56%; ohne Rundung; Mindestzinssatz von 0,56%; derzeitiger Zinssatz von 0,56%; Überziehungszinsen von 6%) jeweils hinsichtlich des halben Kreditrahmens – somit für jeweils 1.235.000,00 Euro anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **6 WASSERGEBÜHRENVERORDNUNG**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer neuen Wassergebührenverordnung (Beilage A), die mit 01.01.2022 in Kraft treten und die bisherige Wassergebührenverordnung vom 15.12.2020, die seit 01.01.2021 rechtsgültig ist, ersetzen soll. Sie informiert, dass neben diversen textlichen Adaptierungen (z.B. §§ 16 und 17) vor allem eine Erhöhung der Gebühren

um insgesamt 8,2% eingearbeitet wurde.

Sie erklärt, dass der Gemeindevorstand diese Thematik in der letzten Sitzung behandelt hat und man sich zusätzlich zur vorgesehenen Indexierung von 3,2% für eine weitere Erhöhung um 5% ausgesprochen hat. Die Wasserbezugsgebühr (§ 14) und die Wasserzählergebühr (§ 11) werden somit um 8,2% angehoben. Der Vorstand ist sich einig, dass eine Erhöhung über die Indexierung hinaus unbedingt notwendig ist, da viele Investitionen bzw. Sanierungen notwendig sind, um das Wasserleitungsnetz der Gemeinde zu erhalten. Es ist allgemein bekannt, dass es noch sehr viele alte Leitungen gibt, außerdem muss die Gemeinde Rücklagen für kleinere Investitionen bilden. Zudem hat der Gebührenhaushalt kostendeckend zu sein.

2. Vzbgm. Jogl ergreift das Wort und verweist darauf, dass man lediglich mit einer Indexanpassung keinen Spielraum mehr hätte und es wichtig ist, Rücklagen zu bilden. Es ist wirtschaftlicher das Geld für kleinere Investitionen von einem (Rücklagen-)sparbuch zu nehmen, als einen Kredit dafür aufnehmen zu müssen, da die Zinsen zusätzlich auf die Gemeindebürger zurückfallen würden. Er spricht sich dafür aus, dass die geplante Erhöhung gemeinsam im Gemeinderat beschlossen werden sollte und erwähnt, dass es kein umsichtiger Bürgermeister anders machen könnte. Die Gemeinde ist verpflichtet kostendeckend zu arbeiten. Es ist wichtig, dass diese notwendige Erhöhung auch jedem einzelnen Gemeindebürger verständlich und richtig erklärt werde, ergänzt 2. Vzbgm. Jogl noch.

Die Vorsitzende berichtet, dass in den letzten Wochen immer wieder Preisinformationen von Lieferanten in der Gemeinde eingelangt sind und die Materialpreise teilweise um bis zu 16% angehoben wurden, auch diese Entwicklung muss man berücksichtigen. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich die Wasserversorgung im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

GK Mag. Wurzinger meint, dass es von Bedeutung ist, dass man mit den geplanten Brunnenneubohrungen in eigenes Wasser investiert. Das Gleichenberger Wasser wird aus 170m Tiefe gewonnen und ist daher ein unberührtes Wasser. Mit der Erhöhung sichert man indirekt die Unabhängigkeit (kein bzw. weniger Wasserzukauf notwendig) und durch die Rücklagen, die gebildet werden können, fallen im Gegensatz zu einer Darlehensaufnahme auch keine Zinsen an.

GR Gollmann spricht sich angesichts der zusätzlichen Belastung der Gemeindebürger gegen diese Gebührenerhöhung aus.

GR Reitbauer erklärt, dass eine Gebührenanpassung um 8,2% zum jetzigen Zeitpunkt viel zu hoch ist. Die Bürger der Gemeinde sind schon mit erheblichen Preiserhöhungen bei Strom und Gas konfrontiert und nun auch die Gemeindeabgaben anzuheben, findet er nicht in Ordnung.

GR Müller-Triebl findet es wichtig, dass man den Gemeindebürgern gemeinsam die Anpassung verständlich erklären muss und vielleicht ist die Erhöhung ein Anstoß für einen sorgsameren Umgang mit dem wertvollen Gut Wasser.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass diese Erhöhung um 8,2% nur der erste Schritt in einem Stufenplan

sein kann. Der Gemeindevorstand hat auch über eine Erhöhung von 13,2% diskutiert, die man aber wieder verworfen hat.

Die Vorsitzende merkt an, dass sie alle vorgebrachten Argumente durchaus nachvollziehen kann und stellt schließlich den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer neuen Wassergebührenverordnung (Beilage A) zu genehmigen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

## **7 KANALABGABENORDNUNG**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer neuen Kanalabgabenordnung (Beilage B) die mit 01.01.2022 in Kraft treten und die bisherige Kanalabgabenordnung vom 15.12.2020, die seit 01.01.2021 rechtsgültig ist, ersetzen soll. Sie erklärt, dass die Kanalbenützungsgebühr (§ 4) um 5% angehoben werden soll – diese Erhöhung beinhaltet eine 3,2%ige Indexanpassung. Neben dieser Gebührenanpassung sollen auch diverse textliche Adaptierungen (§§ 6 und 7) vorgenommen werden.

Die Vorsitzende berichtet, dass Sanierungen bzw. Reparaturen bei der Zentralkläranlage meist teuer sind und man auch die Leitungen in Schuss halten muss. Bis jetzt konnte man bei Instandsetzungen zumeist auf die vorhandenen Rücklagen zurückgreifen. Damit das so bleibt, ist die geplante Gebührenerhöhung alternativlos.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer neuen Kanalabgabenordnung (Beilage B) zu genehmigen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

## **8 MÜLLABFUHRORDNUNG**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer neuen Müllabfuhrordnung (Beilage C), die mit 01.01.2022 in Kraft treten und die bisherige Müllabfuhrordnung vom 15.12.2020, die seit 01.01.2021 rechtsgültig ist, ersetzen soll. Sie erklärt, dass sowohl die Grundgebühren (§ 15) als auch die variablen Gebühren für Restmüll (§ 16a), Sperrmüll (§ 16b), Biomüll (§ 16c), Altpapier (§ 16d) und Grünschnitt (§ 16e) um 3,2% angehoben werden, was einer notwendigen Indexierung entspricht. Zudem wurden diverse textliche Adaptierungen vorgenommen (z.B. § 18). Da man in diesem Bereich grundsätzlich kostendeckend arbeitet und in nächster Zeit keine wesentlichen Investitionen geplant sind, hat man von einer zusätzlichen Erhöhung abgesehen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer neuen Müllabfuhrordnung (Beilage C) zu genehmigen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

## **9 ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 0.02 (PV-ANLAGE WASSERWERK)**

### a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliest die eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 30.11.2021.

Sodann stellt die Vorsitzende – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 30.11.2021 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 14 (Ing. Thomas Kraxner) vom 15.09.2021, GZ ABT14-244195/2021-2 und die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark (Mag. Walter Zapfl) vom 22.09.2021, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Die Vorsitzende stellt – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 30.11.2021 – den Antrag, die Stellungnahme der Abteilung 16 (Dr. Brigitte Autengruber) vom 22.09.2021, GZ: ABT16-238245/2021-2 zur Kenntnis zu nehmen und verweist darauf, dass das geforderte Blendgutachten eingeholt und eingearbeitet wurde. Eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer wird darin ausgeschlossen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Danach stellt Bgm. Siegel – ebenso im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 30.11.2021 – den Antrag der Einwendung der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 30.09.2021, GZ ABT13-237459/2021-7, stattzugeben, sodass die Rückbauregelung nach Auflassung der Anlage im Wortlaut des ÖEK bzw. FLWP verbindlich festgelegt wird. Dieser Antrag wird ebenso einstimmig angenommen.

### b) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes vom 30.11.2021, GZ 150FG21, zu genehmigen, und somit für das Grundstück Nr. 710/2, KG 62003 Bairisch Kölldorf, im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 3.080,00 m<sup>2</sup> eine Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für „Energieerzeugung“ (eva) in räumlicher Überlagerung mit einer Wasserversorgungsanlage gemäß Plandarstellung neu festzulegen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10 ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 0.24 (PV-ANLAGE WASSERWERK)**

### a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verweist auf die unter Tagesordnungspunkt 9 verlesenen, eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 30.11.2021.

Sodann stellt die Vorsitzende – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 30.11.2021 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 14 (Ing. Thomas Kraxner) vom 15.09.2022, GZ ABT14-244195/2021-2 und die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark (Mag. Walter Zapfl) vom 22.09.2021, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Die Vorsitzende stellt – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 30.11.2021 – den Antrag, die Stellungnahme der Abteilung 16 (Dr. Brigitte Autengruber) vom 22.09.2021, GZ: ABT16-238245/2021-2 zur Kenntnis zu nehmen und verweist darauf, dass das geforderte Blendgutachten eingeholt und eingearbeitet wurde. Eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer wird darin ausgeschlossen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Danach stellt Bgm. Siegel – ebenso im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 30.11.2021 – den Antrag der Einwendung der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 30.09.2021, GZ ABT13-237459/2021-7, stattzugeben, sodass die Rückbauregelung nach Auflassung der Anlage im Wortlaut des ÖEK bzw. FLWP verbindlich festgelegt wird. Dieser Antrag wird ebenso einstimmig angenommen.

#### b) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 30.11.2021, GZ 150FG21, zu genehmigen, und somit das Grundstück Nr. 710/2, KG 62003 Bairisch Kölldorf, im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 3.080,00 m<sup>2</sup> statt bisher als Freiland nunmehr als Überlagerung von Sondernutzung im Freiland für Photovoltaikanlage (pva) und Wasserversorgungsanlage (wva) gemäß § 33 (3) Z. 1 StROG 2010 idgF auszuweisen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **11 AUFLAGEBESCHLUSS NEUERSTELLUNG**

### **ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT/ENTWICKLUNGSPLAN NR. 1.00**

Die Vorsitzende erklärt, dass die am 16.11.2021 beschlossene, erneute Auflage des ÖEK/EP 1.00 aufgrund des neuerlichen „Lockdowns“ - bedingt durch die Covid-19-Pandemie - nicht umgesetzt wurde. Der Beschluss wurde daher nicht vollzogen und bedarf es somit eines neuerlichen Auflagebeschlusses.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag die öffentliche Auflage des vorliegenden Entwurfs zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.00 bestehend aus Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht samt Differenzliste und Differenzplan zu beschließen und folgende Festlegungen zu treffen: Auflagefrist von 21.02.2022 bis 22.04.2022; Einsichtnahmemöglichkeit während der Amtsstunden im Gemeindeamt Bad Gleichenberg; Hinweis, dass jedermann innerhalb der Aufagedauer Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben kann; öffentliche Informationsveranstaltung am 14.03.2022 um 19:00 Uhr im Trauteum mit dem Raumplaner.

Dieser Antrag wird mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR HR Dr. Fasching und GR Müller-Triebl) angenommen.

## **12 GESCHÄFTSFÜHRUNG BG FACHHOCHSCHULE GMBH**

Die Vorsitzende berichtet, dass Jürgen Tackner seine Funktion als Geschäftsführer der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH mit Wirkung zum 31.12.2021 zurückgelegt hat. 1. Vzbgm. Ing. Karl und 2. Vzbgm. Jogl sollen als (gemeinsam zeichnungs- und vertretungsberechtigte) neue Geschäftsführer bestellt werden, weshalb beide ihre Funktion als Beiratsmitglied zurückgelegt haben.

### a) Neuwahlen (Nominierungen) FH-Beirat

Bgm. Siegel stellt den Antrag diese Neuwahlen per Handzeichen durchzuführen und auf Stimmzettel zu verzichten, welcher einstimmig angenommen wird.

Auf Vorschlag der ÖVP wird GR Ing. Christoph Monschein als Mitglied (statt 1. Vzbgm. Ing. Karl) und GR Maria Rindler-Seidl als Ersatzmitglied (statt GR Ing. Monschein) einstimmig in den Beirat gewählt.

Auf Vorschlag der SPÖ wird GV Andreas Pölzl als Mitglied (statt 2. Vzbgm. Jogl) einstimmig in den Beirat gewählt.

### b) Bestellung neue Geschäftsführung

1. Vzbgm. Ing. Karl und 2. Vzbgm. Jogl erklären sich befangen und verlassen den Sitzungssaal.

GR Müller-Triebl ersucht die Abstimmung für jede zu bestellende Person einzeln durchzuführen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl als gemeinsam mit 2. Vzbgm. Jogl zeichnungs- und vertretungsberichtigen Geschäftsführer der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH zu bestellen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag 2. Vzbgm. Werner Jogl als gemeinsam mit 1. Vzbgm. Ing. Karl zeichnungs- und vertretungsberichtigen Geschäftsführer der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH zu bestellen. Dieser Antrag wird mit 20 : 1 Stimmen (Stimmhaltung: GR Müller-Triebl) angenommen.

1. Vzbgm. Ing. Karl und 2. Vzbgm. Jogl kehren in den Sitzungssaal zurück und nehmen wieder an der Sitzung teil.

### c) Entlastung bisherige Geschäftsführung

Die Vorsitzende stellt den Antrag, Jürgen Tackner für seine bisherige Tätigkeit als Geschäftsführer der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH die Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen.

### **13 BESTÄTIGUNG ZUSÄTZLICHE EINSATZSTUNDEN 2021 (ROTES KREUZ)**

GR Johanna Monschein erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz über die zusätzlichen Einsatzstunden für die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste für das laufende Jahr 2021 und erklärt, dass nur die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden des jeweiligen Fachdienstes zur Verrechnung gelangen. Sodann stellt sie den Antrag den vorliegenden Entwurf einer zusätzlichen Einsatzstundenvereinbarung für 2021 (1.500 Stunden Pflegeassistenz á 1,725 Euro und 500 Stunden Heimhilfe á 8,80 Euro = 30.275,00 Euro) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Johanna Monschein kehrt in den Sitzungssaal zurück und nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **14 VEREINBARUNG BETREUUNGSSTUNDEN 2022 (VOLKSHILFE)**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf einer Betreuungsstundenvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Volkshilfe Steiermark Gemeinnützige Betriebs GmbH vom 11.11.2021 zur Kenntnis (DGK: 95 Stunden | Heimhilfe: 1.900 Stunden | Gesamtkosten: 19.590,00 Euro) und stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **15 PROJEKT „COMMUNITY NURSING“**

Bgm. Siegel informiert, dass sich der Vorstand bereits dafür ausgesprochen hat, sich für das Projekt „Community Nursing“ zu bewerben, da dies nur bis 02.12.2021 möglich war. Das Projekt wird vom Bund und der EU finanziert und ist eine Laufzeit von 3 Jahren vorgesehen. Die Vorsitzende stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg – vorbehaltlich des Förderzuschlags – das Projekt „Community Nursing“ durchführen wird, welcher einstimmig angenommen wird.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Kooperationsvertrag zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft „ARGE Community Nursing“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg

und der Gemeinde St. Anna am Aigen und weist darauf hin, dass der Vertrag bereits von beiden Gemeinden unterfertigt wurde, da die Kalkulation für den Förderantrag auf dieser Arbeitsgemeinschaft basiert. Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kooperationsvertrag zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft „ARGE Community Nursing“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gemeinde St. Anna am Aigen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Bgm. Siegel erklärt weiter, dass für die notwendige Dienstleistung des Roten Kreuzes ein Angebot eingeholt wurde. Diese Kosten wurden in der Kalkulation berücksichtigt und werden vom Projektbudget gedeckt. Die Kosten für die Einsatzstunden für das Jahr 2022 belaufen sich auf 78.569,74 Euro für die ARGE Bad Gleichenberg/St. Anna am Aigen laut Angebot vom 29.11.2021. Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, dass erläuterte Angebot des Roten Kreuzes zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **16 VERLÄNGERUNG VERMITTLUNGSaufTRAG ROTsCHILD IMMOBILIEN**

Bgm. Siegel erläutert die Eckpunkte des vorliegenden Vertragsentwurfes (z.B. eine Bruttomonatsmiete als Vermittlungshonorar) mit dem der bestehende Alleinvermittlungsauftrag der Fa. Rothschild Immobilien hinsichtlich der Gemeindemietwohnungen um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert werden soll.

Sie erklärt, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg über eine Rücktrittsklausel bei einer Firmensitzverlegung verfügt und stellt den Antrag den Vereinbarungsentwurf in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **17 RESSOURCENPARK FELDBACH**

Die Vorsitzende erinnert an den am 20.11.20218 gefassten Grundsatzbeschluss mit dem eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Bad Gleichenberg in der Höhe von 2,00 Euro pro Einwohner und Jahr am Ressourcenpark Feldbach des Abfallwirtschaftsverbandes Feldbach beschlossen wurde. Nunmehr wurde der notwendige Beschlusstext konkret ausgearbeitet und sind auf dieser Basis und aufbauend auf den Grundsatzbeschluss vom 20.11.20218 weitere Gemeinderatsbeschlüsse zur Inangriffnahme und Umsetzung des gegenständlichen Projekts zu fassen.

In diesem Sinne stellt Bgm. Siegel den Antrag, dass in der Abfuhrordnung der Gemeinde Bad Gleichenberg der Ressourcenpark Feldbach gemäß § 11 StAWG 2004 als öffentliche Sammelstelle (Altstoffsammelzentrum und Problemstoffsammelstelle) festgelegt wird für:

- Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 bzw. § 7 StAWG 2004
- Problemstoffe gemäß § 28 AWG 2002, für Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten und für Gerätealtbatterien und –akkumulatoren gemäß § 28a AWG 2002, für Fahrzeugbatterien im Sinne § 13a AWG 2002 und für Haushaltsverpackungen gemäß § 29b AWG 2002

- Sonstige nicht gefährliche Abfälle, die in privaten Haushalten anfallen und in haushaltsüblichen Mengen übernommen werden, gemäß § 54 AWG 2002
- Haushaltsübliche Produkte, welche direkt einer Wiederverwendung zugeführt werden können, sowie für Siedlungsabfälle und weitere Abfälle aus privaten Haushalten, für welche durch Vorbereitung zur Wiederverwendung das Ende der Abfalleigenschaft erreicht werden kann, einschließlich einer allfälligen Vorbereitung zur Wiederverwendung der gesammelten Abfälle im Sinne des § 54 AWG 2002, sofern diese nicht ohnehin dem AWV obliegt

Der Antrag wird einstimmig von den Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

Bgm. Siegel merkt an, dass diese Anpassungen noch nicht in die unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossene, neue Abfuhrordnung eingearbeitet wurden, da zuvor noch einige gebührenrechtliche Fragenstellungen mit dem Land Steiermark abgeklärt werden müssen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass der AWV mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenparks Feldbach als öffentliche Sammelstelle für o.a. haushaltsübliche Abfälle sowie auch mit der Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der gesammelten Abfälle, soweit diese nicht schon gemäß § 6 Abs. 2 StAWG dem AWV obliegt, beauftragt wird. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Bgm. Siegel stellt den Antrag, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg den Ressourcenpark Feldbach mit dem Nutzungsgrad von 12% als öffentliche Sammelstelle nutzen wird, welcher einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt die Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Vertragsentwurf zwischen den teilnehmenden Gemeinden des Ressourcenparks Feldbach und dem AWV zur detaillierten Regelung der Bedingungen für Errichtung, Betrieb, Nutzung und Finanzierung des Ressourcenparks zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **18 OPTIONSVERTRAG IMMO 3 GMBH (FERIENDORF BAIRISCH KÖLLDORF)**

Bgm. Siegel verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021, bei der dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde, weil noch einige Fragen abzuklären waren. Der Entwurf des Optionsvertrages liegt nun vor und ist mit den Optionsnehmern abgestimmt. Diese akzeptieren auch das dortige, grundbücherlich sichergestellte Wasserrecht. Sie berichtet, dass es auch Gespräche zwischen den Optionsnehmern und angrenzenden Grundstücksbesitzern gegeben hat und gibt an, dass ihr von 2. Vzbgm. Jogl ein verschlossenes Kuvert der Fortuna HandelsgesmbH zu diesem Tagesordnungspunkt unmittelbar vor Beginn der Sitzung überreicht wurde.

Die Vorsitzende öffnet dieses Kuvert und verliest die darin enthaltenen Schreiben vom 16.12.2021. Es handelt sich einerseits um ein Kaufangebot sowie andererseits um ein diesbezügliches Begleitschreiben. Die Fortuna HandelsgesmbH bekundet ihr Interesse an der Umsetzung eines touristischen Projektes neben dem Campingplatz Bairisch Kölldorf und verweist darauf, dass die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Immo3 GmbH in Bezug auf eine gemeinsame Umsetzung des Projekts noch nicht zielführend waren, aber die Fortuna

HandelsgesmbH weiterhin gesprächsbereit ist.

Das Kaufangebot beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Interesse an den Grundstücken Nr. 688/7, 758/1 und 758/2, jeweils KG Bairisch Kölldorf, mit einer Gesamtfläche von 4.702m<sup>2</sup>
- Anerkennung der grundbücherlichen Belastung (Wasserrecht) der Liegenschaft
- Kaufpreis von 17,20 Euro pro m<sup>2</sup>, sohin gesamt von 80.874,40 Euro, der zu 50% nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung und zu 50% nach grundbücherlicher Durchführung fällig ist

Die Vorsitzende stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt erneut abzusetzen, da das eingelangte Kaufangebot geprüft und die neue Ausgangslage zunächst im Vorstand besprochen werden sollte. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 19 GEMEINDEWAPPEN

Die Vorsitzende berichtet, dass Mag. Roswitha Dautermann mit der Erstellung eines Gemeindewappens für die neue, fusionierte Gemeinde Bad Gleichenberg beauftragt wurde. Diese war im ständigen Austausch mit Dr. Gernot Obersteiner von der Abteilung 3 (Landesarchiv) und auch der Vorstand hat sich intensiv mit dem Thema befasst. Sie verliest das Schreiben von Dr. Gernot Obersteiner mit 23.07.2021. Darin erklärt er, dass eine Kombination aus allen Wappen der vier Altgemeinden nicht möglich ist und er zu einem Wappen rät, das an das Wappen der „alten“, namensgebenden Gemeinde Bad Gleichenberg angelehnt ist. Die Bürgermeisterin präsentiert den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern den mit Dr. Obersteiner abgestimmten Entwurf eines neuen Wappens und verliest die von Mag. Dautermann übermittelte Beschreibung wie folgt:

*„Das neue Wappen Bad Gleichenbergs besteht aus einem horizontal in zwei Felder geteilten Wappenschild. Die zentrale Mittelfigur im oberen Feld auf goldenem Grund bildet die in Rot gehaltene römische Amphore, die dem vormaligem Wappen Bad Gleichenberg entspricht und auf die römerzeitliche Nutzung der Heilquellen hinweist. Rechts und links wird die Amphore durch leicht gebogene und blaufruchtende Schlehdornzweige flankiert. Diese stehen für das Naturschutzgebiet im Trockenbiotop Steinbruch Klausen. Zudem wird der Schlehdorn (Prunus spinosa) von jeher für die Heilkunde, als Nahrungsmittel und für Getränke verwendet. Der untere Schildfuß wird durch zwei spitze, in Schwarz gehaltenen Berge gebildet, die den Gleichberger Kogel und den Bschaidkogel darstellen. In der schwarzen Fläche des Schildfußes befinden sich drei silberne Wellenfäden, die die Heilquellen Bad Gleichenbergs darstellen.“*

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, den gegenständlichen, soeben beschriebenen Entwurf bei der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung einzureichen, wobei sie darauf hinweist, dass die endgültige Beschreibung des Gemeindewappens vermutlich durch Dr. Obersteiner erfolgen wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **20 GEMEINDERATSSITZUNGSPLAN 2022**

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Entwurf eines Gemeinderatssitzungsplanes für das kommende Jahr 2022 und stellt den Antrag diesen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird. Sodann bringt die Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates auch diverse Sitzungstermine von weiteren Gremien (z.B. Gemeindevorstand, Beiräte, ...) zur Kenntnis.

## **21 ALLFÄLLIGES**

Die Vorsitzende berichtet, dass sich das steirische Vulkanland bei einer Ausschreibung des Klima- und Energiefonds als Modellregion für Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft beworben hat. Das steirische Vulkanland befand sich mit zwei weiteren Regionen in der finalen Auswahlrunde. Nun wurde das steirische Vulkanland als Sieger gekürt und als Vorzeigeregion für nachhaltiges Wirtschaften mit 1 Million Euro ausgestattet um die geplanten Maßnahmen umzusetzen. Bgm. Siegel informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass sich der Gemeindevorstand bereits im Zuge der Ausschreibung dazu bereit erklärt hat, das Projekt gegebenenfalls zu unterstützen - vorausgesetzt es entstehen der Gemeinde keine Kosten durch die Teilnahme.

**Ende: 20.30 Uhr**